
**Heimordnung
für das Altersheim Biberzelten, Lachen**

(vom 20. November 1992)

Lieber Pensionär

Unser Alters- und Pflegeheim möchte Ihnen soweit als nur möglich ein Zuhause bieten, wo Sie sich wohl und geborgen fühlen. Heimleitung und Mitarbeiter unterstützen Sie bei der Gestaltung eines frohen und sinnvollen Aufenthaltes und achten auch Ihre Persönlichkeit.

Sie haben eine grosse Bewegungsfreiheit, die Ihnen auch die Kontakte zu Verwandten, Bekannten und den andern Pensionären möglich macht.

Um dieses wertvolle Ziel gemeinsam erreichen zu können, sind gegenseitige Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und auch Freundlichkeit wichtig. Diese Heimordnung soll dazu dienen, das Zusammenleben unserer grossen Gemeinschaft zu fördern.

1. Allgemeines

Sie erhalten beim Eintritt einen eigenen, persönlichen Schlüssel. Dieser öffnet Ihnen: Ihr Zimmer, Ihr Tresorfach im Kleiderschrank, das Kühlfach und das Geschirrfach in der Teeküche, das Schrankfach im Schuhputzraum und den Effektenkasten im Untergeschoss. Ein Verlust des Schlüssels muss sofort der Heimleitung mitgeteilt werden. Der Schlüssel darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Sie dürfen frei ein- und ausgehen. Der Haupteingang des Heimes wird allerdings geschlossen:

von 19.30 bis 06.45 Uhr

Innerhalb dieser Zeit können Sie im Vorraum des Einganges mit der Nachtglocke die diensttuende Schwester rufen. Diese öffnet Ihnen die Türe.

2. Ihr Zimmer

Ihr Zimmer wird periodisch (in der Regel wöchentlich) vom Hauspersonal gereinigt. Grundsätzlich halten Sie das Zimmer soweit als möglich selber in Ordnung und besorgen das Betten und die Reinigung der Nasszelle.

Sie dürfen Radio- und Fernsehapparate besitzen. Sie sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Pflanzen sind von Ihnen selber zu besorgen. Das Halten von Kleintieren (Vögel, Fische) ist Ihnen gestattet. Die Pflege derselben ist Ihre Aufgabe.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie im Bett nicht rauchen. Das Anzünden von Kerzen und die Benützung von Koch- und Heizapparaten ist nicht gestattet.

Wenn Sie in pflegerische Hilfe brauchen, so können Sie bei Tag und Nacht den Schwesternruf betätigen. Diese darf aber nicht verwendet werden, um eine Dienstleistung (z.B. Besorgungen) anzufordern.

Gestalten Sie Ihr Zimmer wohnlich und praktisch. Kisten, Koffern und Schachteln gehören nicht aufs Zimmer. Dafür ist das Effektenfach im Kellergeschoss vorgesehen.

Die Heimleitung darf Ihr Zimmer jederzeit betreten, wenn dies notwendig ist. Den Mitarbeitern ist das Betreten des Zimmers in Ihrer Abwesenheit nur dann gestattet, wenn die Reinigung oder eine Reparatur vorgenommen werden muss.

3. Besuche

Sie können jederzeit Besuch empfangen. Ihr Besuch kann mit Ihnen essen. Dies ist rechtzeitig (für das Mittagessen bis spätestens 09.00 Uhr) dem Sekretariat oder der Stationsschwester zu melden.

4. Arzt

Ihr Hausarzt übernimmt auch im Heim Ihre medizinische Betreuung. Grundsätzlich besteht freie Arztwahl.

5. Allgemeine Räumlichkeiten

Dem Pensionär und seinen Gästen stehen die allgemeinen Räume frei zur Verfügung. Es sind dies:

- die Eingangshalle und Aufenthaltsräume im Parterre
- die Cafeteria
- die Teeküche und der Aufenthaltsraum mit Balkon, die Sitznische und der Putzraum auf dem Stockwerk
- die Gartenanlage
- der Andachtsraum

Der Speisesaal ist nur zur Essenszeit allgemeiner Aufenthaltsraum. Die Küche, die Wirtschaftsräume und die technischen Räume sind nur dem Personal zugänglich.

Bei der Benützung der allgemeinen Räumlichkeiten tragen Sie Mitverantwortung für Reinlichkeit und Sorgfalt.

6. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Die Essenszeiten sind am Anschlagbrett ersichtlich. Das Menu ist für alle Pensionäre einheitlich, ausser vom Arzt angeordnete Diät.

Versäumte Mahlzeiten können in der Regel nicht nachserviert werden. Einzelne nicht bezogene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Aus dem Speisesaal dürfen kein Geschirr und keine Speisen auf die Zimmer genommen werden. Rauchen ist während den Mahlzeiten zu unterlassen.

7. Verschiedene Anordnungen

Balkone

Auf den Balkonen dürfen keine Flüssigkeiten ausgegossen werden. Auch das Füttern von Vögeln ist zum Schutz des Daches und der Fassaden zu unterlassen.

Putzraum

Für Reinigungsarbeiten (Schuhe putzen etc.) steht Ihnen auf dem Stockwerk ein Putzraum zur Verfügung. Dieser ist aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.

Bett- und Toilettenwäsche

Das Heim stellt diese Wäsche zur Verfügung und wechselt diese nach Plan.

Persönliche Wäsche, Kleider

Die gesamte Leibwäsche ist mit dem ausgeschriebenen Namen (Vorname und Nachname) zu beschriften. ("Nämeli" werden auf Wunsch gerne von der Heimleitung besorgt). Es steht jedem Pensionär ein Wäschesack zur Verfügung, der mindestens wöchentlich eingesammelt wird. Die Wäsche wird vom Heim gewaschen, gebügelt und in Ordnung gehalten. Auf dem Zimmer darf nicht gewaschen und keine Wäsche getrocknet werden.

Personal: Trinkgelder, Geschenke

Den Angestellten ist es nicht erlaubt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen, dürfen aber auch nur mit Zustimmung der Heimleitung besondere Dienstleistungen ausführen.

Vorübergehende Abwesenheit

Es liegt in Ihrem Interesse, wenn Sie grössere Abwesenheiten (Reisen, längere Spaziergänge usw.) der Heimleitung oder der Stationsschwester mitteilen. Wir brauchen uns so keine unnötigen Sorgen zu machen. Vielleicht ist es auch notwendig, dass Sie uns Ihren Aufenthaltsort bekanntgeben. Längere Abwesenheiten sind mit der Heimleitung/Pflegeleitung vorzubereiten.